STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 05. Juli 2012 - Seite 1

Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten

Die 27. Tagung des <u>Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten</u> der Stadt Haldensleben findet am

Mittwoch, dem 11.07.2012, um 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 13. Juni 2012
- 4. Beseitigung der Vernässung von Grundstücken in der Stadt Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben
- 5. Mitteilungen
- 6. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 7. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 13. Juni 2012
- 8. Mitteilungen
- 9. Anfragen und Anregungen

Je [/h uum buz

Günter Dannenberg Ausschussvorsitzender

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 05. Juli 2012 - Seite 2

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat Haldensleben in der Sitzung am 31. Mai 2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	28.560.900	654.900	-	29.215.800
die ordentlichen Aufwendungen	28.081.300	990.800	-	29.072.100
die außerordentlichen Erträge	0			0
die außerordentlichen Aufwendungen	0	-	-	0
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	26.472.200	769.800	-	27.242.000
Auszahlungen	25.000.200	990.800		25.991.000
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	9.419.800		1.706.300	7.713.500
Auszahlungen	11.358.200		2.076.600	9.281.600
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	1.450.000	-		1.450.000
Auszahlungen	909.500		-	909.500

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 05. Juli 2012 - Seite 3

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.330.600 € um 738.700 € vermindert und damit auf 6.591.900 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§6-§8

Die Festlegungen in den § 6 bis § 8 der Haushaltssatzung vom 24. November 2011 werden nicht geändert.

Haldensleben, den 31. Mai 2012

:. V . a

Bürgermeister



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 05. Juli 2012 - Seite 4

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA

vom 05. bis 16. Mai 2012

montags von $9:00 \cdot 12:00 \text{ Uhr} - 13:00 \cdot 16:00 \text{ Uhr}$ dienstags von $9:00 \cdot 12:00 \text{ Uhr} - 13:00 \cdot 18:00 \text{ Uhr}$ mittwochs von $9:00 \cdot 12:00 \text{ Uhr} - 13:00 \cdot 16:00 \text{ Uhr}$ donnerstags von $9:00 \cdot 12:00 \text{ Uhr} - 13:00 \cdot 16:00 \text{ Uhr}$

freitags von 9:00 -12:00 Uhr

in der Kämmerei der Stadtverwaltung Haldensleben, Markt 20 - 22, Zimmer 236, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Die nach § 99 Abs. 4 und § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde am 29.06.2012 unter dem Aktenzeichen 01.15.2.1.StHDL.2012.16 erteilt worden.

Haldensleben, den 02.07.2012

i.V. a

Bürgermeister

